



casc

campus
advanced
studies
center

Antrag auf Aufnahme in den weiterbildenden MBA-Studiengang *Public Management (MBA)* an der Universität der Bundeswehr München (UniBw M)¹

Hiermit beantrage ich

Nachname, Vorname

geb. am, in, Staatsangehörigkeit

wohnhaft in

Telefon, E-Mail

die Aufnahme in den von der UniBw M getragenen MBA-Studiengang *Public Management*. Der Studiengang ist modularisiert und mit einem ECTS-Leistungspunktesystem unterlegt. Er wurde vom Bundesministerium der Verteidigung und vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft, und Kunst genehmigt.

Zu diesem Antrag gehören folgende Unterlagen:

- Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung durch die Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) oder den Nachweis der Fachgebundenen Hochschulreife (beglaubigte Kopie)
- Nachweis über den Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudiums, das Kompetenzen in einem Umfang von mindestens 180 ECTS- Leistungspunkten entspricht (Diplom-, Bachelor oder Master-Abschluss oder ein gleichwertiger in- oder ausländischer Abschluss) (beglaubigte Kopie)
- Exmatrikulationsbescheinigung
- Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
- Nachweis einer mindestens einjährigen qualifizierten berufspraktischen Erfahrung
- Ausgefüllter Immatrikulationsantrag

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die anliegenden Bedingungen und die Prüfungsordnung des MBA-Studiengangs *Public Management* an und bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Der Aufnahmeantrag stellt eine verbindliche Rechtserklärung des Antragstellers dar, welche bei Annahme des Antragstellers in den Master-Studiengang einen Studienvertrag mit der UniBw M begründet.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Gültig für Aufnahmeanträge in den Jahren 2025/26.

Bitte senden Sie die vollständigen Unterlagen an folgende Adresse:

Karina Anders
casc – campus advanced studies center
Universität der Bundeswehr München
Werner-Heisenberg-Weg 39
85577 Neubiberg

Tel.: +49 89 6004 2086
E-Mail: karina.anders@unibw.de

Bankverbindung:

Bundeskasse Halle/Dienstsitz Weiden/Opf. (Kontoinhaber)
DBBk Filiale München – KBS Bayern
IBAN: DE 08 750 000 000 075 001 007
BIC: MARKDEF1750

Verwendungszweck: UniBwM-03179188/BA7426

Vertragspartner ist die Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, dieses vertreten durch die Präsidentin der Universität der Bundeswehr München, Frau Univ.-Prof. Dr. Eva-Maria Kern, Werner-Heisenberg-Weg 39, 85577 Neubiberg.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, den Studienvertrag für den MBA-Studiengang *Public Management* binnen 14 Tage ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses, d.h. wenn Sie die Bestätigung über die endgültige Aufnahme in den MBA-Studiengang *Public Management* erhalten haben.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (casc – campus advanced studies center, Universität der Bundeswehr München, 85577 Neubiberg, Tel.+49 89 6004 4530, E-Mail nicol.matzner@unibw.de), mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, den Studienvertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Bei fristgerechtem Widerruf entstehen Ihnen keine Kosten oder sonstigen Nachteile.

Von der Widerrufsbelehrung habe ich Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte übersenden Sie diese unterschriebene Widerrufsbelehrung zusammen mit dem Aufnahmeantrag.

1. Aufbau und Dauer des MBA-Studiengangs

Der MBA-Studiengang *Public Management* gliedert sich in einen Starter-Workshop, acht Pflichtmodule, drei Vertiefungsrichtungen zu je vier Modulen sowie einer abschließenden Master-Thesis. Der Studiengang umfasst insgesamt eine Dauer von zwei Jahren und drei Monaten (Regelstudienzeit), wobei die letzten sechs Monate für die Bearbeitung der Master-Thesis vorgesehen sind.

Die Module schließen studienbegleitend jeweils mit einer Prüfung ab. Die genauen Inhalte der Module sowie die Art und der Umfang der Leistungserhebung sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

2. Abschluss

Bei erfolgreichem Bestehen aller Module des Studiengangs wird der Teilnehmerin/ dem Teilnehmer eine Urkunde, ein Zeugnis und ein *Diploma Supplement* der Universität der Bundeswehr München ausgehändigt. Dem Teilnehmer/ Der Teilnehmerin wird der Abschluss „Master of Business Administration“ (MBA) der Universität der Bundeswehr München verliehen.

3. Prüfungsordnung und Prüfungsausschuss

Die Prüfungsordnung bildet die rechtliche Grundlage des MBA-Studiums in Verbindung mit dem Bayerischen Hochschulgesetz. Die Prüfungsordnung regelt die Prüfungsanforderungen und das Prüfungsverfahren. Der gewählte Prüfungsausschuss entscheidet über alle prüfungsrelevanten Angelegenheiten.

4. Zugangsvoraussetzungen, Bewerbungsschluss und Studienbeginn

Für die Aufnahme in den MBA-Studiengang *Public Management* muss die Hochschulzugangsberechtigung durch die allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder die einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder die Erfüllung der Voraussetzungen gemäß Art. 45 Abs. 1 oder Abs. 2 BayHSchG i.V.m. §§ 29 ff. der Qualifikationsverordnung, der Abschluss eines Hochschulstudiums, das Kompetenzen in einem Umfang von mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten entspricht sowie eine mindestens einjährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung nachgewiesen werden.

Bewerbungsschluss: 1. März 2026
Beginn des Studiums: 26. März 2026

5. Leistungsumfang

- Durchführung des Starter-Workshops
- Durchführung von zwölf berufsbegleitenden Modulen im *Blended-Learning*-Konzept (Kombination von Präsenz- und medial unterstützten Selbstlernphasen)
- Bereitstellung von Studienmaterialien
- Durchführung und Bewertung der Prüfungen, Wiederholungsprüfungen und der Master-Arbeit
- fachliche und administrative Betreuung während des gesamten MBA-Studiums

6. Aufnahmeantrag, Studiengangentgelte und Zahlungsmodus

Die beantragte Aufnahme in den MBA-Studiengang ist verbindlich, so dass die Zahlungspflicht über die im Folgenden genannten Studiengangentgelte entsteht. Die Widerrufsmöglichkeit nach der vorstehenden Widerrufsbelehrung und Ziffer 9 bleibt davon unberührt. Die Studiengangentgelte für die in Ziffer 5 genannten Leistungen betragen insgesamt 15.800,- €. Kosten für Exkursionen, Praktika und etwaige Auslandsaufenthalte sind in den Studiengangentgelten nicht enthalten. Ebenso werden keine zusätzlichen, der Teilnehmerin/ dem Teilnehmer durch das Studium entstehenden Kosten, insbesondere Reise- oder Hotelkosten, übernommen.

Die Studiengangentgelte sind in zwei oder in fünf Raten zu zahlen:

Zwei Raten: Die erste Rate ist zu Beginn des Studiums am 1. Mai in Höhe von 8.925,- € fällig. Die zweite Rate in Höhe von 6.875,- € wird zu Beginn des zweiten Studienjahres fällig.

Fünf Raten: Die erste Rate i.H.v. 3.825,-€ ist zu Studienbeginn am 1. Mai, die zweite und dritte Rate i.H.v. 2.550,- € zum 1. Oktober 2025 und 1. Februar 2026 fällig. Die vierte Rate i.H.v. 3.825,-€ ist zum 1. Juli 2026 und die fünfte Rate i.H.v. 3.050,-€ zum 1. November 2026 fällig.

Die Teilnehmerin/ der Teilnehmer erhält 28 Tage vor Zahlungstermin eine Rechnung über den zu zahlenden Betrag. Der Rechnungsbetrag ist auf das Konto von casc unter Angabe des Verwendungszwecks zu überweisen. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang des Überweisungsauftrags bei der Bank von casc. Bei Anerkennung von studiengangsäquivalenten Leistungen verringern sich die Studiengangsentgelte.

7. Mindestteilnehmerzahl

Der MBA-Studiengang *Public Management* setzt eine Mindestteilnehmerzahl voraus. Bei Unterschreiten dieser Mindestteilnehmerzahl kann das Programm bis zum 1. März 2026 einseitig von casc storniert werden. Bereits geleistete Zahlungen nach Ziffer 6. werden zurückerstattet.

8. Aufnahmebestätigung und Immatrikulation

Bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl erhält die Teilnehmerin/der Teilnehmer eine Bestätigung über die Aufnahme in den MBA-Studiengang und wird an der Universität der Bundeswehr München immatrikuliert. Der Vertrag kommt mit Erhalt der endgültigen Aufnahmebestätigung zustande.

9. Mindestvertragslaufzeit und Kündigung

Die Laufzeit des Vertrages beträgt mindestens zwei Monate. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer kann den Vertrag ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf von zwei Monaten nach Vertragsschluss mit einer Frist von sechs Wochen, danach jederzeit mit einer Frist von vier Wochen kündigen. Das Recht der Teilnehmerin/des Teilnehmers und von casc, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Die Kündigung ist schriftlich an casc zu richten. Die Kündigung per Einschreiben wird empfohlen. Bereits erhaltene Studienmaterialien brauchen nicht zurückgegeben werden. Die bereits geleisteten Zahlungen werden anteilig für die Module, die nach Ablauf der Kündigungsfrist liegen abzüglich einer Aufwandspauschale in Höhe von EUR 300,- zurückerstattet.

10. Datenschutz

Die in diesem Aufnahmeantrag enthaltenen Daten werden von casc erhoben. Sie werden elektronisch gespeichert und verarbeitet und für die akademische Betreuung der Teilnehmerinnen/der Teilnehmer genutzt. Die Daten werden vertraulich behandelt und nur innerhalb von casc unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften übermittelt. Die gespeicherten Daten werden von casc nach Ablauf von fünf Jahren nach der Beendigung des Studiums bzw. nach Ausscheiden gelöscht. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer ist verpflichtet, alle auf andere Teilnehmerinnen/Teilnehmer und Dozierenden bezogenen Informationen streng vertraulich zu behandeln.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist München.

12. Ergänzende Vorschriften

Vertragsänderungen und Vertragsergänzungen bedürfen des Einvernehmens der Vertragsparteien und der Schriftform. Sie müssen darin ausdrücklich als Vertragsänderungen bezeichnet sein. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis dürfen nicht ohne Zustimmung der Vertragspartner auf Dritte übertragen werden. Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Beide Parteien verpflichten sich, bei Meinungsverschiedenheiten eine gütliche Einigung zu versuchen. Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.